

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 22.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung des Entwurfs der 4. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge/ Rosenthaler Staffel“

Im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 Heinrichswalde West in Heinrichswalde ist beabsichtigt, eine 4. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge/ Rosenthaler Staffel“ zu erlangen.

Der Entwurf der 4. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge/ Rosenthaler Staffel“ mit den dazugehörigen Karten ist im Internet am 22.11.2016 gemäß § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz veröffentlicht worden. Die Auslegung beginnt im Internet am 30.11.2016 und endet am 02.01.2017.

Für das Amt Torgelow-Ferdinandshof liegt der Entwurf der 4. Änderungsverordnung während der üblichen Dienststunden in der Zeit vom 30.11.2016 – 02.01.2017 gemäß § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz im Rathaus der Stadt Torgelow Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 sowie im Gemeindebüro von Heinrichswalde zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin öffentlich aus.

Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Sie Anregungen und Bedenken für das Amt Torgelow-Ferdinandshof im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1, im Gemeindebüro von Heinrichswalde zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin oder bei der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17302 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9 vorbringen.

gez. Henry Lemke
SG Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Entwurf der 4. Änderungsverordnung mit Übersichtskarte (Anlage 1), flurstücksgetreue Abgrenzungskarte (Anlage 2) und Flurstücksübersicht (Anlage 3).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Umweltamt

untere Naturschutzbehörde

Entwurf der 4. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge/Rosenthaler Staffel“ vom

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet die Landrätin:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Brohmer Berge/Rosenthaler Staffel“ vom Juni 1962 (Beschluß Nr. X-5-10/62) durch den RdB Neubrandenburg und der Erweiterung vom 30.10.1990 durch den Leiter der Regionalverwaltungsbehörde Neubrandenburg, wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für einen Teilbereich der Ortslage Heinrichswalde, Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 „Heinrichswalde West“ aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Heinrichswalde, Flur 1 und 3. Die betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in den Anlagen 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1: 15.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit Längststreifen und im weißen Feld dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarze Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung (hellgrau) ist in den Anlagen 2 die Abgrenzungskarte im Maßstab 1: 2.500 ersichtlich. In der Anlage 3 sind alle ausgegliederten Flurstücke tabellarisch aufgezählt.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde-Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Torgelow - Ferdinandshof, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.11.2016.

§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.

Greifswald, den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
als untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.11.2016.

Anlage 1

Anlage 1 zur 4. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Brohmer Berge"

Übersichtskarte zur Ausgliederung aus dem LSG

Maßstab 1:15.000

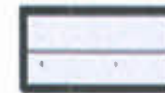
Datenquelle (Topographie):

Digitale Topographische Karte (DTK10)

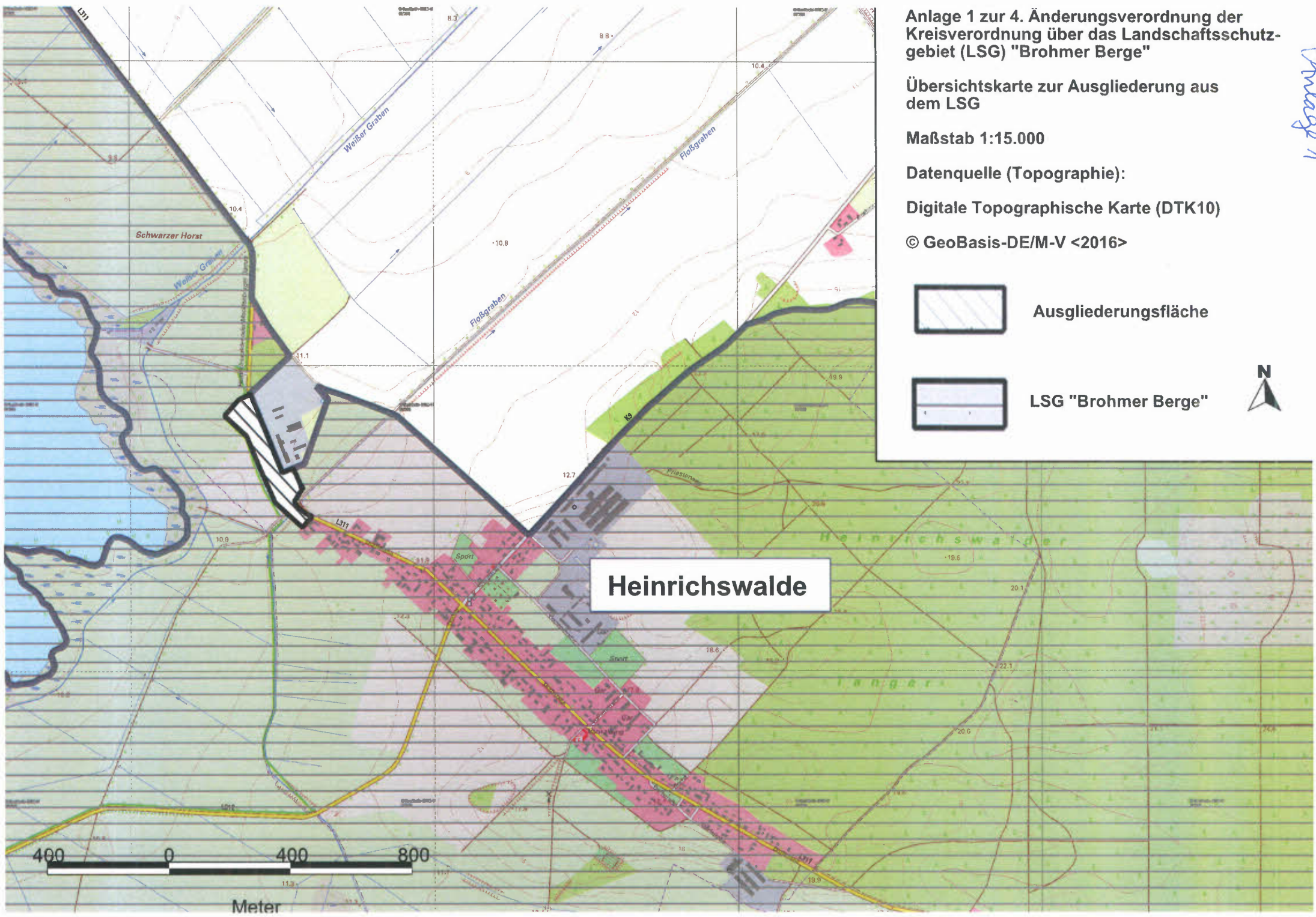
© GeoBasis-DE/M-V <2016>



Ausgliederungsfläche



LSG "Brohmer Berge"



Heinrichswalde



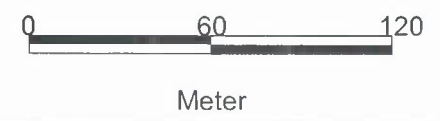
Anlage 2 zur Ministerverordnung zur
Kreisverordnung über das Landschaftsschutz-
gebiet (LSG) "Brohmer Berge"

Abgrenzungs- und Liegenschaftskarte zur
Ausgliederung aus dem LSG

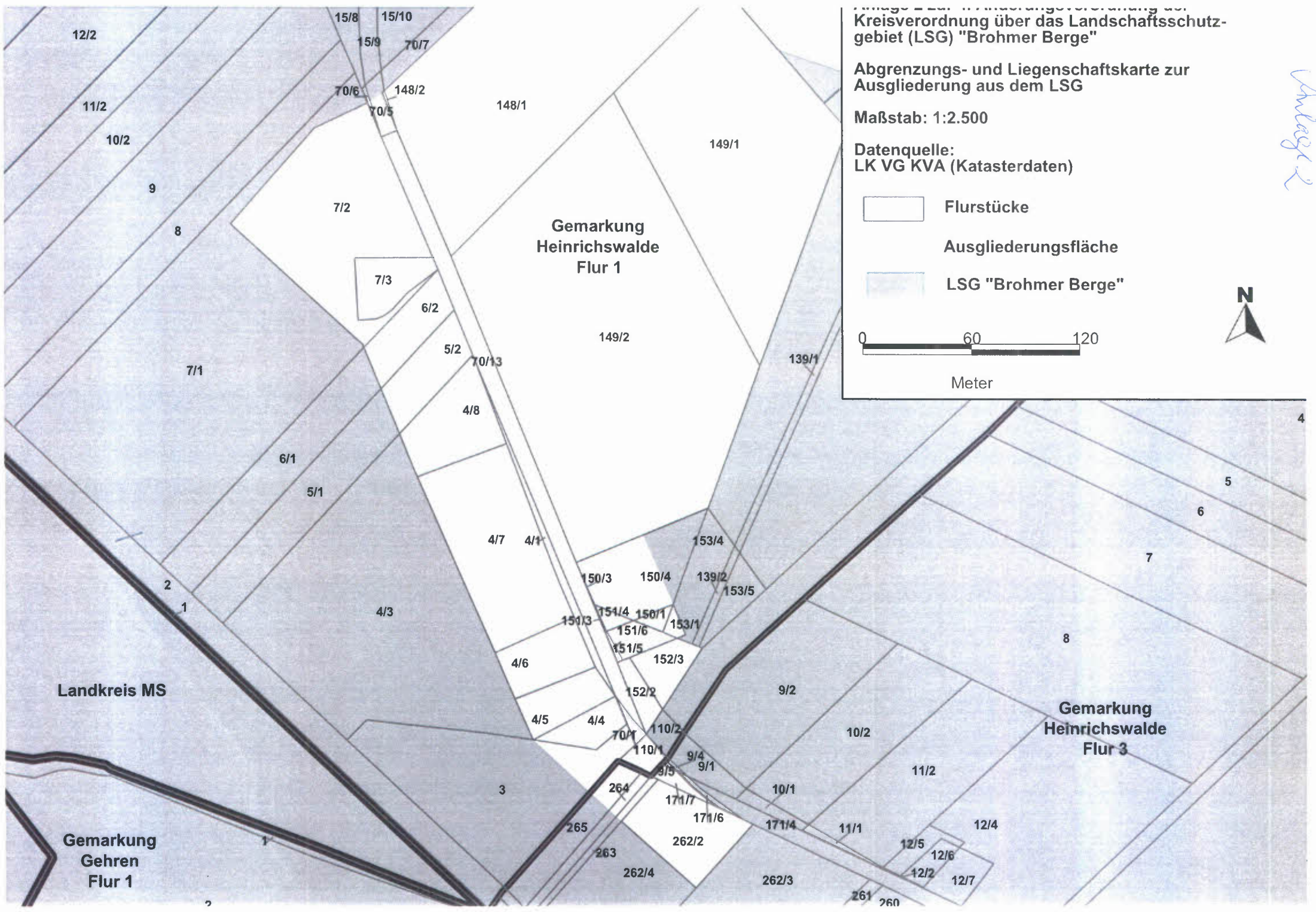
Maßstab: 1:2.500

Datenquelle:
LK VG KVA (Katasterdaten)

-  Flurstücke
-  Ausgliederungsfläche
-  LSG "Brohmer Berge"



Anlage 2



Anlage 3

Flurstücksübersicht

Gemarkung Heinrichswalde

Flur	Flurstück	
1	3	teilweise
	4/1	
	4/4	
	4/5	
	4/6	
	4/7	
	4/8	
	5/2	
	6/2	
	7/2	
	7/3	
	70/1	
	70/5	teilweise
	70/13	
	110/1	teilweise
	148/2	
	150/1	
	150/3	
	150/4	teilweise
	151/3	
	151/4	
	151/5	
	151/6	
	152/2	
	152/3	
	153/1	
3	9/5	
	171/7	
	262/2	
	263	teilweise
	264	teilweise
	265	teilweise

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.11.2016.

**Hinweis auf die Jahresfrist zu Geltendmachung
von Verfahrensfehlern**

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber der Landrätin als untere Naturschutzbehörde, 17483 Greifswald, Feldstraße 85a, geltend gemacht worden ist.

Greifswald, den

**Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin
als untere Naturschutzbehörde**

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 22.11.2016.